

# QUADORO ERNEUERBARE ENERGIEN EUROPA

**Jahresbericht zum 30. November 2025**

Quadoro Investment GmbH, Offenbach am Main



Solarpark Treuenbrietzen, Brandenburg, Deutschland

## Inhaltsverzeichnis

1.	Fondsdaten im Überblick.....	5
2.	Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung.....	6
2.1.	Wirtschaftsbericht.....	6
2.2.	Risikobericht.....	7
3.	Vermögensübersicht mit Erläuterungen zum 30. November 2025.....	12
4.	Vergleichende Übersicht seit Auflegung.....	14
5.	Vermögensaufstellung zum 30. November 2025.....	15
5.1.	Teil I: Beteiligungsverzeichnis.....	15
5.2.	Teil II: Liquiditätsübersicht.....	18
5.3.	Teil III: Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen.....	18
6.	Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind.....	18
7.	Ertrags- und Aufwandsrechnung mit Erläuterungen für den Zeitraum vom 18. Dezember 2024 bis 30. November 2025.....	19
8.	Verwendungsrechnung mit Erläuterungen zum 30. November 2025.....	21
9.	Entwicklung des Fondsvermögens vom 18. Dezember 2024 bis 30. November 2025.....	22
10.	Anhang gemäß § 7 Nummer 9 KARBV.....	23
10.1.	Angaben zu Anteilwert und Anteilumlauf nach § 16 Absatz 1 Nummer 1 KARBV.....	23
10.2.	Angaben nach der Derivateverordnung.....	23
10.3.	Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV.....	23
10.4.	Angaben zur Transparenz gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 3 KARBV sowie zur Gesamtkostenquote.....	24
10.5.	Angaben zur Mitarbeitervergütung gemäß § 101 Absatz 3 Nummer 1 und 2 KAGB.....	25
10.6.	Angaben zu wesentlichen Änderungen gemäß § 101 Absatz 3 Nummer 3 KAGB.....	25
10.7.	Zusätzliche Informationen § 300 KAGB.....	26
11.	Vermerk des Abschlussprüfers.....	28
12.	Gremien und externe Bewerter.....	32
13.	Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.....	33

Die Zahlendarstellungen in den Diagrammen dieses Berichtes werden grundsätzlich gerundet ausgewiesen. Da die Berechnungen mit den exakten Werten erfolgen, können sich bei den Werten darstellungsbedingt Rundungsdifferenzen ergeben.

## **Vorwort der Geschäftsführung**

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

das Geschäftsjahr 2024/2025 war geprägt von tiefgreifenden strukturellen Veränderungen – sowohl für die europäischen Energiemärkte als auch für die Quadoro-Gruppe. In einem Umfeld, das durch geopolitische Unsicherheiten, regulatorische Weiterentwicklungen und eine weiterhin dynamische energiepolitische Transformation gekennzeichnet war, haben wir entscheidende Weichen für eine unabhängige, unternehmerisch geprägte Zukunft gestellt.

Im Zentrum dieser Transformation steht das klare Bekenntnis zu Ihnen, unseren Investoren, und zu unserer langfristigen Strategie. Dieses Bekenntnis haben wir mit dem entscheidenden Schritt in die Eigenständigkeit manifestiert.

### **Unternehmerischer Aufbruch in herausfordernden Zeiten**

Zum 1. Oktober 2025 haben das Management und die Mitarbeiter die Quadoro-Gruppe im Rahmen eines Management- und Mitarbeiter-Buy-Outs (MBO) vollständig von der Doric Gruppe übernommen. Dieser Schritt ist mehr als eine Transaktion; er ist Ausdruck unseres uneingeschränkten Vertrauens in die Zukunftsfähigkeit unserer strategischen Ausrichtung.

Für Sie als Anleger bedeutet dies einen maximalen Interessengleichlauf. Wir stehen nicht nur mit unserer Expertise, sondern auch mit unserem eigenen Kapital an Ihrer Seite. Die breite Beteiligung unserer Belegschaft unterstreicht die tiefe Identifikation mit unserem gemeinsamen Weg. Diese neu gewonnene Unabhängigkeit versetzt uns in die Lage, Marktchancen noch fokussierter und agiler zu nutzen.

Um für diese neue unternehmerische Phase optimal aufgestellt zu sein, haben wir zudem die Geschäftsführung der Quadoro Investment GmbH strategisch erweitert. Wir freuen uns, mit Torben Werner einen ausgewiesenen Experten für die Bereiche Risikomanagement und Finanzen gewonnen zu haben, der zum 1. Oktober 2025 bestellt wurde.

### **Stabilität und Ertragskraft in einem volatilen Umfeld**

Das Marktumfeld für Investitionen in Anlagen zur Erzeugung, Speicherung und Transport Erneuerbarer Energien in Deutschland und Europa war im Jahr 2025 insgesamt von einem starken strukturellen Wachstum geprägt.

Gleichzeitig war das Umfeld anspruchsvoll, steigende Kapitalkosten, volatile Strompreise sowie eine zunehmende Zahl von Stunden mit negativen Strompreisen prägten das Marktgeschehen im Jahr 2025.

Wir konnten das Geschäftsjahr mit einer positiven Wertentwicklung von 5,1 % nach BVI-Methode abschließen. Im Berichtsjahr lag der Fokus auf dem strukturierten Aufbau des Portfolios, wobei Wertsteigerungen insbesondere aus Bewertungseffekten resultierten. Durch den Erwerb von drei Photovoltaikprojekten sowie die Sicherung von zwei Windenergieprojekten wurde die Diversifikation über Technologien gezielt vorangetrieben. Die Investitionen erfüllen nicht nur hohe Anforderungen an Nachhaltigkeit, sondern sollen die Grundlage für stabile künftige Cashflows bilden.

## **Strategischer Fokus: Qualität und Nachhaltigkeit**

Das aktuelle Marktumfeld für qualitativ hochwertige Infrastrukturprojekte mit stabilen Cashflow-Perspektiven erweist sich weiterhin als attraktiv und bestätigt den strategischen Ansatz des Quadoro Erneuerbare Energien Europa.

Der Investmentfokus liegt auf Projekten mit langfristig gesicherten Erlösstrukturen, insbesondere durch staatliche Einspeisevergütungen oder langfristige Abnahmeverträge, sowie auf bewährten Technologien und erfahrenen Betreibern.

Als Infrastruktur-Sondervermögen mit klarem Nachhaltigkeitsprofil investieren wir gezielt in Projekte, die einen messbaren Beitrag zum Umweltziel Klimaschutz leisten.

## **Ausblick: Chancen aktiv und unternehmerisch gestalten**

Die Marktsituation für Erneuerbare Energien in Europa ist positiv, getragen von ambitionierten politischen Ausbauzielen und der strategischen Bedeutung für Versorgungssicherheit und Klimaschutz. Herausforderungen sehen wir insbesondere durch den schleppenden Netzausbau und eine anhaltend hohe Volatilität bei den Strompreisen.

Getragen von unserer neuen unternehmerischen Struktur liegt unser Fokus auf dem selektiven Ausbau des Portfolios und der aktiven Begleitung unserer Bestandsinvestitionen. Für das kommende Geschäftsjahr 2025/2026 planen wir das bestehende Portfolio gezielt, um moderne Windenergieprojekte und Speicherlösungen zu erweitern. Gleichzeitig soll die Länderdiversifikation vorangetrieben werden, um die Risikostruktur des Portfolios weiter zu optimieren.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in dieser wichtigen Phase und freuen uns darauf, die Zukunft die Zukunft gemeinsam mit Ihnen unternehmerisch zu gestalten.

Mit besten Grüßen,

Ihre Geschäftsführung

Michael Denk | Dr. Peter E. Hein | Torben Werner

## 1. Fondsdaten im Überblick

<b>Quadoro Erneuerbare Energien Europa</b>		<b>Stand 30. November 2025</b>		
Auflagedatum		18.12.2024		
<b>Fondsdaten zum Stichtag</b>	<b>Gesamtfondsvermögen</b>	<b>Anteilklasse I</b>	<b>Anteilklasse R</b>	
International Securities Identification Number (ISIN)		DE000A3EK484	DE000A3EK2V6	
Wertpapierkennnummer (WKN)		A3EK48	A3EK2V	
Fondsvermögen (netto)	24.306.587,61 EUR	24.156.927,83 EUR	149.659,78 EUR	
Infrastrukturvermögen (Beteiligungsvermögen)	7.575.067,08 EUR	7.528.426,11 EUR	46.640,97 EUR	
Anzahl der Investments	3			
- davon Infrastruktur-Projektgesellschaften	3			
- über Infrastruktur-Projektgesellschaften in Mehrheitsbeteiligungen gehalten	3			
- über Infrastruktur-Projektgesellschaften in Minderheitsbeteiligungen gehalten	0			
Fremdfinanzierungsquote	0,0 %			
<b>Veränderungen im Berichtszeitraum</b>				
Ankäufe (Zahl der Investments)	3			
Verkäufe (Zahl der Investments)	0			
Netto-Mittelab-/zufluss <sup>1</sup> (Rumpfgeschäftsjahr bis 30.11.2025)	23.121.523,12 EUR	22.979.174,45 EUR	142.348,67 EUR	
Wertentwicklung (Rumpfgeschäftsjahr bis 30.11.2025, BVI-Methode)		5,1 %	5,1 %	
Rücknahmepreis per 30.11.2025		105,08 EUR	105,14 EUR	
Ausgabepreis per 30.11.2025		108,23 EUR	110,40 EUR	

<sup>1</sup>Inklusive Ertragsausgleich.

## 2. Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung

### 2.1. Wirtschaftsbericht

Das Infrastruktur-Sondervermögen mit der Bezeichnung Quadoro Erneuerbare Energien Europa (QEEE) wird von der Quadoro Investment GmbH verwaltet. Der vorliegende Bericht informiert über die wesentlichen Entwicklungen des QEEE im Zeitraum vom 18. Dezember 2024 bis 30. November 2025 (Berichtszeitraum).

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Geschäftsführung stand im abgelaufenen Geschäftsjahr zunächst der Aufbau einer tragfähigen Beteiligungsstruktur sowie die Identifikation und Vorbereitung geeigneter Investitionsvorhaben im Bereich der Erneuerbaren Energien. Ein wesentlicher Meilenstein in diesem Zusammenhang war die Gründung der QEEE Holding GmbH, die als Dachgesellschaft zur Bündelung der Beteiligungen an den jeweiligen Infrastruktur-Projektgesellschaften fungiert und eine effiziente Steuerung der Investments ermöglicht.

Parallel hierzu wurden potenzielle Investitionen in deutsche Infrastrukturprojekte intensiv geprüft. Der anfängliche Fokus lag auf Solarenergieprojekten, begünstigt durch die gute Projektverfügbarkeit sowie historisch niedrige Kosten für Photovoltaik-Module. Ergänzend wurden im weiteren Verlauf des Berichtszeitraums auch Windenergieprojekte analysiert, um die technologische Diversifikation des Portfolios gezielt vorzubereiten.

Im Juni 2025 konnten zwei neugebaute Solarparks erworben werden, die jeweils kurzfristig in Betrieb genommen wurden. Der Solarpark Treuenbrietzen mit einer Leistung von rund 8,3 Megawattpeak (MWp) liegt südwestlich von Potsdam und ist im Juli 2025 ans Netz gegangen. Der erwartete Jahresertrag beläuft sich auf rund 9,2 Millionen Kilowattstunden. Bereits im Juni 2025 wurde der Solarpark Bruchweiler mit einer Leistung von rund 17,6 MWp in Betrieb genommen, der künftig jährlich etwa 19,9 Millionen Kilowattstunden Strom erzeugen soll.

Darüber hinaus konnte im August 2025 ein weiteres baureifes Solarprojekt erworben werden. Der Solarpark Bodenrode im thüringischen Landkreis Eichsfeld mit einer Leistung von rund 10,3 MWp befindet sich derzeit im Bau und soll planmäßig bis August 2026 in Betrieb genommen werden. Der erwartete Jahresertrag liegt bei rund 10,7 Millionen Kilowattstunden.

Zum Ende des Berichtszeitraums befanden sich zudem zwei Windkraftprojekte in einem fortgeschrittenen Stadium der Verhandlungen. Eines dieser Projekte mit einer installierten Leistung von 12 MW und einem erwarteten Jahresertrag von rund 34,8 Millionen Kilowattstunden Strom konnte im Dezember 2025 und damit nach Ablauf des Berichtszeitraums erfolgreich abgeschlossen werden. Alle bisherigen Projekte erfüllen die hohen wirtschaftlichen sowie nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen des Infrastruktur-Sondervermögens.

Angaben zu den nachhaltigen Investitionen gemäß der Offenlegungsverordnung finden Sie in der Anlage „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“.

Mit den im Berichtszeitraum realisierten und vorbereiteten Investitionen wurde ein erfolgreicher Start in die Aufbauphase des Sondervermögens vollzogen. Die eingeschlagene strategische Ausrichtung soll im folgenden Geschäftsjahr konsequent und zielgerichtet fortgeführt werden.

## **2.2. Risikobericht**

Die Quadoro Investment GmbH verfügt über ein ganzheitliches und unternehmensweites Risikomanagementsystem, das sowohl den Anforderungen der KAMaRisk als auch § 29 KAGB genügt. Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig auf seine Aktualität und Angemessenheit überprüft und entsprechend weiterentwickelt.

Nachfolgend werden die Hauptanlagerisiken erläutert, denen der Quadoro Erneuerbare Energien Europa unter Berücksichtigung seiner getätigten Investitionen und deren Finanzierung im Berichtszeitraum ausgesetzt war.

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. Risiken aus dem Einsatz von Derivaten bestanden daher nicht.

### **Anlagerisiken des Sondervermögens**

Das Sondervermögen war im Berichtsjahr überwiegend in Beteiligungen an Infrastruktur-Projektgesellschaften investiert, deren Tätigkeit auf die Erzeugung Erneuerbarer Energie ausgerichtet ist. Das Portfolio setzte sich aus Photovoltaik- und Windenergieprojekten in Deutschland zusammen. Die wirtschaftliche Entwicklung des Sondervermögens war damit wesentlich von der Ertrags- und Risikolage dieser Projektgesellschaften sowie von deren Bewertung abhängig.

### **Marktpreis- und Erlösrisiken**

Das Erlösprofil des Sondervermögens war im Berichtsjahr nicht homogen ausgestaltet. Während ein Teil des Portfolios durch gesetzlich festgelegte Einspeisetarife abgesichert war, bestand für ein Photovoltaikprojekt ein erhöhtes Marktpreisrisiko, da diese noch im Bau befindliche Anlage im Berichtszeitraum weder über einen EEG-Zuschlag noch über einen privatrechtlichen Abnahmevertrag verfügte. Für diese Anlage könnte sich die Notwendigkeit einer künftigen Vermarktung zu Marktpreisen oder auf Basis privatrechtlicher Abnahmeverträge, wodurch sich eine erhöhte Abhängigkeit von Strompreisniveaus und Marktvolatilität ergeben.

Daneben war die Erlösentwicklung der Projekte grundsätzlich von der tatsächlich realisierten Stromproduktion abhängig. Abweichungen der meteorologischen Bedingungen von den langfristigen Ertragsannahmen konnten sich unmittelbar auf die Zahlungsströme der Projektgesellschaften auswirken und damit mittelbar auf den Anteilwert des Sondervermögens. Auf Ebene des Sondervermögens spiegeln sich solche Entwicklungen über Änderungen der Verkehrswerte der Beteiligungen wider.

### **Projekt- und Technologierisiken**

Prägend für das Risikoprofil des Berichtsjahres war ein Photovoltaikprojekt in der Errichtungsphase mit geplanter Inbetriebnahme im Jahr 2026. Für dieses Projekt bestanden im Berichtszeitraum Fertigstellungs-, Lieferketten- und Terminrisiken, insbesondere im Hinblick auf die rechtzeitige Lieferung und Montage der Hauptkomponenten sowie auf die Koordination der beteiligten Gewerke. Verzögerungen hätten den Beginn der Erlösgenerierung verschieben und zusätzliche Kosten verursachen können.

Die übrigen Projekte befanden sich im operativen Betrieb. Die technische Verfügbarkeit der Anlagen entsprach im Berichtsjahr im Wesentlichen den Erwartungen; wesentliche ungeplante Ausfälle mit materiellen Auswirkungen auf die Ertragslage waren nicht zu verzeichnen. Gleichwohl bestehen bei Energieerzeugungsanlagen dauerhaft Risiken aus technischer Alterung, Degradation von Komponenten, erhöhtem Wartungsaufwand oder aus außergewöhnlichen Schadensereignissen, die zu temporären Produktionsunterbrechungen führen können.

## **Rechtliche und regulatorische Risiken**

Die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Projekte ist in erheblichem Umfang von den jeweils geltenden energierechtlichen und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen abhängig. Änderungen gesetzlicher Vergütungsmechanismen, regulatorische Eingriffe in die Strommärkte oder verschärfte Anforderungen an Genehmigungen und Betrieb können die Erlös- und Kostenstruktur der Projektgesellschaften beeinflussen. Dies gilt insbesondere für Projekte, deren Wirtschaftlichkeit nach Auslaufen gesetzlicher Förderregime stärker von Marktpreisen abhängt.

Auf Ebene des Sondervermögens bestehen rechtliche Risiken ferner im Zusammenhang mit möglichen Änderungen der Anlagebedingungen oder der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Solche Änderungen können Anpassungsbedarf in der Anlage- oder Liquiditätssteuerung auslösen und die wirtschaftliche Planung beeinflussen.

## **Finanzierungs- und Zinsrisiken**

Die Fremdfinanzierung bestand im Berichtsjahr ausschließlich auf Ebene der Projektgesellschaften. Da die Darlehen im Berichtszeitraum festverzinst waren, resultieren Zinsänderungsrisiken primär aus künftig anstehenden Refinanzierungen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen. Ein in der Zukunft steigendes Zinsniveau könnte bei diesen Anschlussfinanzierungen die laufende Ergebnislage der Projektgesellschaften belasten und die Ausschüttungsfähigkeit mindern.

Darüber hinaus wirken sich Veränderungen des Zinsniveaus auf die Bewertung der Beteiligungen aus, da sie Einfluss auf die zur Bewertung herangezogenen Abzinsungsannahmen haben. Solche Effekte schlagen mittelbar auf den Anteilwert des Sondervermögens durch.

## **Währungsrisiken**

Das Sondervermögen war im Berichtszeitraum ausschließlich in Infrastruktur-Projektgesellschaften mit Sitz in Deutschland investiert. Sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Zahlungsströme waren in Euro denominated. Währungsrisiken bestanden im Berichtszeitraum daher nicht. Sofern im Rahmen der weiteren Portfolioentwicklung Investitionen in Projekte außerhalb des Euro-Raums erfolgen sollten, könnten sich Währungsrisiken aus der Umrechnung von Fremdwährungspositionen ergeben, die den Anteilwert beeinflussen könnten.

## **Liquiditätsrisiken**

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind strukturell illiquide. Beteiligungen an Infrastruktur-Projektgesellschaften können regelmäßig nicht kurzfristig oder nur mit Abschlägen veräußert werden. Demgegenüber stehen die vertraglich geregelten Rückgaberechte der Anleger, die an Mindesthalte- und Rückgabefristen sowie an feste Rücknahmetermine gebunden sind.

Im Berichtsjahr war die Liquiditätslage des Sondervermögens dadurch geprägt, dass neben laufenden Betriebsprojekten auch ein Projekt mit noch ausstehenden Investitions- und Fertigstellungszahlungen gehalten wurde. Unerwartete Mittelabflüsse, Verzögerungen bei Erlöszuflüssen oder erhöhte Rückgabeverlangen könnten die Liquiditätssteuerung belasten und im Extremfall zu einer zeitweiligen Aussetzung der Anteilrücknahme führen.

## **Kontrahenten- und Vertragspartnerrisiken**

Die Projektergebnisse hängen wesentlich von der Leistungsfähigkeit und Vertragstreue externer Vertragspartner ab. Dies betrifft insbesondere Bauunternehmen, Komponentenlieferanten, Betriebsführer, Direktvermarkter, Stromabnehmer sowie Versicherer und Finanzierungspartner. Ausfälle, Leistungsstörungen oder Insolvenzen solcher Vertragspartner können zu Verzögerungen, Erlösausfällen oder zusätzlichen Kosten führen.

Für Anlagen mit privatrechtlicher Stromabnahme bestand zudem ein Bonitätsrisiko gegenüber den jeweiligen Abnehmern. Zahlungsstörungen oder Vertragsbeendigungen könnten die planmäßige Erlösrealisierung beeinträchtigen. Auf Ebene des Sondervermögens bestehen darüber hinaus Kontrahentenrisiken aus der Anlage liquider Mittel bei Kreditinstituten.

## **Nachhaltigkeits- und ESG-Risiken**

Das Sondervermögen ist als Finanzprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) ausgestaltet. Gleichwohl bestehen Nachhaltigkeitsrisiken, die sich sowohl physisch als auch transitorisch auswirken können. Physische Risiken ergeben sich insbesondere aus extremen Wetterereignissen, die den Betrieb oder die Verfügbarkeit der Anlagen beeinträchtigen können. Transitorische Risiken resultieren aus der Weiterentwicklung regulatorischer Anforderungen, aus Änderungen umwelt- und klimapolitischer Zielsetzungen sowie aus steigenden Anforderungen an die Dokumentation und Nachweisführung nachhaltiger Investitionen.

Darüber hinaus bestehen Risiken aus unvollständigen oder fehlerhaften ESG-Daten von Projektgesellschaften oder Vertragspartnern. Solche Defizite können Auswirkungen auf die Berichterstattung, die Einhaltung regulatorischer Vorgaben oder die Wahrnehmung des Sondervermögens durch Anleger und Öffentlichkeit haben.

## **Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken ergeben sich aus internen Prozessen, IT-Systemen und personellen Ressourcen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie aus ausgelagerten Funktionen. Fehler in der Anteilwertermittlung, in Abwicklungsprozessen oder in der Datenverarbeitung können zu finanziellen oder reputationsbezogenen Schäden führen.

Auf Projektebene bestehen operationelle Risiken insbesondere aus dem laufenden Betrieb, der Wartung und Instandhaltung der Anlagen. Störungen in diesen Bereichen können zu temporären Produktionsausfällen oder zu erhöhten Kosten führen. Risiken aus der Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselpersonen oder Dienstleistern können die operative Stabilität zusätzlich beeinflussen.

## **Makroökonomische und sektorale Unsicherheiten**

Die wirtschaftliche Entwicklung des Sondervermögens wird durch makroökonomische und sektorale Rahmenbedingungen beeinflusst. Veränderungen des Zinsniveaus, der Inflationsentwicklung oder der allgemeinen wirtschaftlichen Lage können sich auf Bewertung, Finanzierungskosten und Erlössituation auswirken.

Sektorale Unsicherheiten ergeben sich insbesondere aus der Entwicklung der Strommärkte und der energiepolitischen Rahmenbedingungen. Eingriffe in Marktmechanismen, Veränderungen von Abgaben oder Umlagen sowie strukturelle Anpassungen der Energieversorgung können die Wirtschaftlichkeit einzelner Projekte beeinflussen. Zudem können makroökonomische Belastungen die Bonität von Vertragspartnern und Dienstleistern beeinträchtigen und damit mittelbar die Risikolage des Sondervermögens prägen.

## **Wirtschaftliche Unsicherheiten**

Der internationale Währungsfonds (IWF) revidiert seine globalen Wachstumsprognosen für 2025 und 2026 in seinem Januar-Update des World Economic Outlook. Für beide Jahre wird ein globales Wirtschaftswachstum von rund 3,3 % erwartet, was eine moderate Aufwärtsrevision gegenüber früheren Prognosen darstellt.

Der IWF stellt fest, dass die Weltwirtschaft trotz anhaltender Handels- und Zollunsicherheiten resilient bleibt, weil Unternehmen und Lieferketten flexibel reagiert haben und finanzielle Rahmenbedingungen insgesamt unterstützend sind, insbesondere durch günstige Finanzierungsbedingungen. Ein wesentlicher Treiber der Aufwärtsrevision sind verstärkte Investitionen in Technologie und insbesondere künstliche Intelligenz, die produktivitätsfördernde Effekte entfalten und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage anheben.

Zusätzliche fiskalische Impulse und anhaltende Unterstützung durch Geldpolitik in bestimmten Ländern wie den USA, sowie teilweise nachlassende externe Schocks (z. B. Nachlassen von Zolldruck gegenüber bestimmten Handelspartnern) tragen ebenfalls zur Widerstandskraft und leichten Revision der Prognosen bei. Der IWF betont allerdings, dass Risiken weiterhin bestehen, etwa eine mögliche Korrektur in Tech-Aktien, geopolitische Spannungen oder anhaltend hohe Staatsschulden, die die Prognosen jederzeit nach unten beeinflussen könnten.<sup>2</sup>

Auch die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum erweist sich als insgesamt resilient, wenngleich die Wachstumsdynamik auf moderatem Niveau verbleibt. Nach Einschätzung der Europäischen Zentralbank wird für die Jahre 2025 und 2026 ein durchschnittliches reales Wirtschaftswachstum von rund 1,4 % bzw. 1,2 % erwartet. Wesentliche Stütze der Konjunktur bleibt die Binnennachfrage, getragen von robusten Arbeitsmärkten mit historisch niedrigen Arbeitslosenquoten sowie steigenden Reallöhnen und Beschäftigungszahlen. Ergänzend wirken zusätzliche staatliche Investitionen, insbesondere in Infrastruktur und Verteidigung, sowie verbesserte Finanzierungsbedingungen infolge der seit Juni 2024 erfolgten Leitzinssenkungen stabilisierend auf die Binnenwirtschaft. Außenwirtschaftlich bestehen weiterhin strukturelle Herausforderungen in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit, gleichwohl wird mit einer schrittweisen Erholung der Exporte gerechnet.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup>IWF | World Economic Outlook Update – Global Economy: Steady amid Divergent Forces.

<sup>3</sup>EZB | Gesamtwirtschaftliche Euroraum-Projektionen von Fachleuten des Eurosystems | Dezember 2025.

Im Jahr 2025 blieb der europäische Börsenstrommarkt durch eine hohe Volatilität geprägt. In Deutschland lag der durchschnittliche Day-Ahead-Preis trotz deutlich gestiegener erneuerbarer Erzeugung mit 89,32 EUR/MWh um 13,8 % höher als 2024, was vor allem auf witterungsbedingte Schwankungen (insbesondere Windflauten) und den preissetzenden Einsatz fossiler Kraftwerke in Knappheitssituationen zurückzuführen war. Gleichzeitig erreichten Erneuerbare Energien mit knapp 60 % einen neuen Höchstanteil an der Stromerzeugung, was zu einer steigenden Zahl sehr niedriger und negativer Spotmarktpreise bei hoher Einspeisung führte.<sup>4</sup> Europaweit zeigte sich ein ähnliches Bild. Für 2026 erwarten Politik und Marktteilnehmer bei weiterem Ausbau der erneuerbaren Kapazitäten tendenziell stabile bis leicht sinkende durchschnittliche Börsenstrompreise, verbunden mit einer Zunahme extremer Preissignale und einem wachsenden Bedarf an Flexibilität, Speichern und Laststeuerung.

In Europa stiegen die Investitionen in Erneuerbare Energien 2025. Laut Internationale Energieagentur (IEA) investierte die EU rund 390 Milliarden USD in saubere Energietechnologien, der Fokus lag dabei auf Windkraft, Solarenergie sowie dem erforderlichen Netzausbau. Herausforderungen blieben jedoch bestehen, insbesondere Netzengpässe, lange Anschlusswartelisten und strukturelle Lieferkettenabhängigkeiten von China. Für 2026 wird erwartet, dass Europa seinen Wachstumskurs moderat fortsetzt. Die europäische Kapazität dürfte mit zusätzlichen Wind- und Solaranlagen weiter ansteigen. Die Batteriespeicherpipeline deutet darauf hin, dass mehr flexible Kapazitäten zur Integration zusätzlicher erneuerbarer Leistung installiert werden.

---

<sup>4</sup>Bundesnetzagentur | Bundesnetzagentur veröffentlicht Daten zum Strommarkt 2025 | Januar 2026.

### 3. Vermögensübersicht mit Erläuterungen zum 30. November 2025

	EUR	Anteil am Fondsvermögen in %	Anteilklasse I	Anteilklasse R
<b>A. Vermögensgegenstände</b>				
<b>I. Beteiligungen an Infrastruktur-Projektgesellschaften</b>				
1. Mehrheitsbeteiligungen	7.575.067,08		7.528.426,11	46.640,97
<b>Zwischensumme</b>	<b>7.575.067,08</b>	<b>31,2</b>	<b>7.528.426,11</b>	<b>46.640,97</b>
<b>II. Liquiditätsanlage</b>				
1. Bankguthaben	5.914.981,72		5.878.562,18	36.419,54
<b>Zwischensumme</b>	<b>5.914.981,72</b>	<b>24,3</b>	<b>5.878.562,18</b>	<b>36.419,54</b>
<b>III. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen an Infrastruktur-Projektgesellschaften	10.500.000,00		10.435.349,72	64.650,28
2. Zinsansprüche	61.250,00		60.872,87	377,13
3. Anschaffungsnebenkosten bei Beteiligungen an Infrastruktur-Projektgesellschaften	363.870,50		361.630,09	2.240,41
<b>Zwischensumme</b>	<b>10.925.120,50</b>	<b>44,9</b>	<b>10.857.852,68</b>	<b>67.267,82</b>
<b>Summe Vermögensgegenstände</b>	<b>24.415.169,30</b>	<b>100,4</b>	<b>24.264.840,97</b>	<b>150.328,33</b>
<b>B. Schulden</b>				
<b>I. Verbindlichkeiten aus</b>				
1. anderen Gründen	54.430,67		54.095,53	335,14
<b>Zwischensumme</b>	<b>54.430,67</b>	<b>0,2</b>	<b>54.095,53</b>	<b>335,14</b>
<b>II. Rückstellungen</b>	<b>54.151,02</b>		53.817,60	333,42
<b>Zwischensumme</b>	<b>54.151,02</b>	<b>0,2</b>	<b>53.817,60</b>	<b>333,42</b>
<b>Summe Schulden</b>	<b>108.581,69</b>	<b>0,4</b>	<b>107.913,13</b>	<b>668,56</b>
<b>C. Fondsvermögen</b>	<b>24.306.587,61</b>	<b>100,0</b>	<b>24.156.927,83</b>	<b>149.659,78</b>
Umlaufende Anteile (Stück)	231.306,475		229.883	1.423,475
Anteilwert (EUR)			105,08	105,14

## **Fondsvermögen**

Das Fondsvermögen beträgt zum Stichtag 24.306.587,61 EUR, davon entfallen 24.156.927,83 EUR auf die Anteilklasse I und 149.659,78 EUR auf die Anteilklasse R. Der Anteilwert der Klasse I beträgt zum Ende der Berichtsperiode 105,08 EUR und der Klasse R 105,14 EUR.

## **Beteiligungen an Infrastruktur-Projektgesellschaften**

Der Fonds hält 100 % der Anteile an der Infrastruktur-Projektgesellschaft, QEEE Holding GmbH, die mit 7.575 TEUR ausgewiesen ist. Details zu der Infrastruktur-Projektgesellschaft werden in der Vermögensaufstellung Teil I: Beteiligungsverzeichnis dargestellt.

## **Liquiditätsanlagen**

Die Bankguthaben werden bei den inländischen Kreditinstituten gehalten und weisen zum Stichtag einen Saldo von insgesamt 5.915 TEUR aus.

## **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen insgesamt 10.925 TEUR. Die Position Forderungen an Infrastruktur-Projektgesellschaften besteht in Höhe von 10.500 TEUR aus den gewährten Gesellschafterdarlehen an die QEEE Holding GmbH. Die daraus resultierenden, abgegrenzten Zinsansprüche belaufen sich auf 61 TEUR. Die Position Anschaffungsnebenkosten (364 TEUR) beinhaltet die bis zum Berichtsstichtag noch nicht abgeschriebenen Anschaffungsnebenkosten aus den Infrastruktur-Projektgesellschaften.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 54 TEUR beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Verwaltung des AIF-Sondervermögens.

## **Rückstellungen**

Die Rückstellungen (54 TEUR) umfassen Rückstellungen für Kosten der Beteiligungsbewertung, Prüfungs- und Veröffentlichungskosten des Fonds sowie Steuerberatungskosten.

#### 4. Vergleichende Übersicht seit Auflegung

Rumpfwirtschaftsjahr <sup>5</sup>	30.11.2025		
	EUR Gesamt	EUR Anteilklasse I	EUR Anteilklasse R
Beteiligungen an Infrastruktur-Projektgesellschaften	7.575.067,08	7.528.426,11	46.640,97
Liquiditätsanlagen	5.914.981,72	5.878.562,18	36.419,54
Sonstige Vermögensgegenstände	10.925.120,50	10.857.852,68	67.267,82
./. Verbindlichkeiten und Rückstellungen	108.581,69	107.913,13	668,56
<b>Fondsvermögen</b>	<b>24.306.587,61</b>	<b>24.156.927,83</b>	<b>149.659,78</b>
Anteilumlauf (Stück)	231.306,475	229.883,000	1.423,475
Anteilwert (EUR)		105,08	105,14
Ausschüttung je Anteil (EUR)		0,00	0,00
Tag der Ausschüttung		-	-

<sup>5</sup>Auflagedatum 18.12.2024.

## 5. Vermögensaufstellung zum 30. November 2025

### 5.1. Teil I: Beteiligungsverzeichnis

<b>Informationen zur Beteiligung</b>	
Name der Gesellschaft	QEEE Holding GmbH
Art der Gesellschaft	Holding
Land	Deutschland
Eigentümergeellschaft	Quadoro Erneuerbare Energien Europa
Beteiligungsquote in %	100,0
Erwerbs-/Gründungsdatum	18.12.2024
Gesellschaftskapital (in TEUR)	6.500
Gutachterlicher Verkehrswert (in TEUR)	7.565
Anteil am Beteiligungsvermögen in %	100,0
Anschaffungsnebenkosten (ANK) gesamt (in TEUR)	0,0
- davon Gebühren und Steuern	0,0
- davon sonstige Kosten	0,0
ANK gesamt (in % des Kaufpreises)	0,0
Im Rumpfwirtschaftsjahr abgeschriebene ANK (in TEUR)	0,0
Zur Abschreibung verbleibende ANK (in TEUR)	0,0
Voraussichtlich verbleibender Abschreibungszeitraum (in Jahren)	0,0
Gesellschafterdarlehen (in TEUR)	10.500

<b>Informationen zur Beteiligung</b>			
Name der Gesellschaft	<b>QEEE Solarpark Treuenbrietzen GmbH &amp; Co. KG</b>	<b>QEEE Solarpark Bruchweiler GmbH &amp; Co. KG</b>	<b>Solarpark Bodenrode GmbH</b>
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Eigentümergeellschaft	QEEE Holding GmbH	QEEE Holding GmbH	QEEE Holding GmbH
Beteiligungsquote in %	100,0	100,0	100,0
Erwerbs-/Gründungsdatum	06/2025	06/2025	08/2025
Gesellschaftskapital (in TEUR)	5	5	853
Gutachterlicher Verkehrswert (in TEUR)	325	795	853
Anteil am Beteiligungsvermögen in %	100,0	100,0	100,0
Anschaffungsnebenkosten (ANK) gesamt (in TEUR)	202	329	136
- davon Gebühren und Steuern	0,0	0,0	0,0
- davon sonstige Kosten	202	329	136
ANK gesamt (in % des Kaufpreises <sup>6</sup> )	3,7	2,8	16,4 <sup>7</sup>
Im Rumpfwirtschaftsjahr abgeschriebene ANK (in TEUR)	8	13	2
Zur Abschreibung verbleibende ANK (in TEUR)	194	316	134
Voraussichtlich verbleibender Abschreibungszeitraum (in Jahren)	9,5	9,5	9,7
Gesellschaftsdarlehen (in TEUR)	5.550	4.950	0,0
<b>Informationen zum Objekt</b>			
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Technologie	Solar	Solar	Solar
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	In Errichtung
Inbetriebnahme	Juli 2025	Juni 2025	August 2026
Besitzübergang	Juni 2025	Juni 2025	August 2025
Installierte Leistung	8,3 MWp	17,6 MWp	10,3 MWp
MWh/Jahr (P50-Erwartungswert)	9.200	19.900	10.700
Hersteller Module/WEA	DAS Solar	DMEGC	Trina Solar
Vergütung	EEG	EEG	EEG

<sup>6</sup>Die Angaben beziehen sich auf den Kaufpreis des Assets.

<sup>7</sup>Projekt befindet sich im Bau, daher fallen die ANK in Relation vorübergehend höher aus.

<b>Informationen zur Beteiligung</b>	
Name der Gesellschaft	<b>QEEE Verwaltungs GmbH</b>
Art der Gesellschaft	Komplementärgesellschaft
Land	Deutschland
Eigentümergeellschaft	QEEE Holding GmbH
Beteiligungsquote in %	100,0
Erwerbs-/Gründungsdatum	16.05.2025
Gesellschaftskapital (in TEUR)	25
Gutachterlicher Verkehrswert (in TEUR)	25
Anteil am Beteiligungsvermögen in %	100,0
Anschaffungsnebenkosten (ANK) gesamt (in TEUR)	0,0
- davon Gebühren und Steuern	0,0
- davon sonstige Kosten	0,0
ANK gesamt (in % des Kaufpreises)	0,0
Im Rumpfwirtschaftsjahr abgeschriebene ANK (in TEUR)	0,0
Zur Abschreibung verbleibende ANK (in TEUR)	0,0
Voraussichtlich verbleibender Abschreibungszeitraum (in Jahren)	0,0
Gesellschafterdarlehen (in TEUR)	0,0

## 5.2. Teil II: Liquiditätsübersicht

### Bestand der Bankguthaben

Bankguthaben bei Kreditinstituten	EUR	Anteil am Fondsvermögen in %
Deutschland	5.914.981,72	24,3 %
<b>Bankguthaben gesamt</b>	<b>5.914.981,72</b>	<b>24,3 %</b>

## 5.3. Teil III: Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen

	EUR	Anteil am Fondsvermögen in %	Anteilklasse I	Anteilklasse R
<b>I. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen an Infrastruktur-Projektgesellschaften	10.500.000,00	43,2	10.435.349,72	64.650,28
2. Zinsansprüche	61.250,00	0,3	60.872,87	377,13
3. Anschaffungsnebenkosten	363.870,50	1,5	361.630,09	2.240,41
<b>II. Verbindlichkeiten aus</b>				
1. anderen Gründen	54.430,67	0,2	54.095,53	335,14
<b>III. Rückstellungen</b>	54.151,02	0,2	53.817,60	333,42
<b>Fondsvermögen</b>	<b>24.306.587,61</b>	<b>100,0</b>	<b>24.156.927,83</b>	<b>149.659,78</b>

## 6. Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind

Im Berichtszeitraum wurden keine entsprechenden Geschäfte abgeschlossen.

## 7. Ertrags- und Aufwandsrechnung mit Erläuterungen für den Zeitraum vom 18. Dezember 2024 bis 30. November 2025

	EUR	EUR	Anteilklasse I	Anteilklasse R
<b>I. Erträge</b>				
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		56.896,68	56.662,27	234,41
2. Sonstige Erträge (davon Zinserträge)	430.500,00	430.500,00	428.042,17	2.457,83
<b>Summe der Erträge</b>		<b>487.396,68</b>		
<b>II. Aufwendungen</b>				
1. Verwaltungskosten		-228.921,93	-227.803,95	-1.117,98
2. Verwahrstellenvergütung		-18.000,00	-17.921,94	-78,06
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-15.000,00	-14.929,17	-70,83
4. Sonstige Aufwendungen		-142.879,51	-141.823,99	-1.055,52
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>-404.801,44</b>	<b>-402.479,05</b>	<b>-2.322,39</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>		<b>82.595,24</b>	<b>82.225,39</b>	<b>369,85</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>				
1. Realisierte Gewinne		0,00		
2. Realisierte Verluste		0,00		
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>		<b>0,00</b>		
<b>Ertragsausgleich</b>		<b>42.169,19</b>	<b>41.697,63</b>	<b>471,56</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis</b>		<b>124.764,43</b>	<b>123.923,02</b>	<b>841,41</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		1.075.067,08	1.068.503,16	6.563,92
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		0,00	0,00	0,00
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfwirtschaftsjahres</b>		<b>1.075.067,08</b>	<b>1.068.503,16</b>	<b>6.563,92</b>
<b>VII. Ergebnis des Rumpfwirtschaftsjahres</b>		<b>1.199.831,51</b>	<b>1.192.426,18</b>	<b>7.405,33</b>

## **Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung**

### **Erträge**

Die Zinserträge aus Liquiditätsanlagen in Höhe von 57 TEUR resultieren aus dem Bankguthaben auf dem Sperrkonto bei der CACEIS Bank S.A., Germany Branch sowie auf dem Tagesgeldkonto bei der DZ Bank AG.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 431 TEUR bestehen aus den Zinserträgen gewählter Gesellschafterdarlehen an Infrastruktur-Projektgesellschaften.

### **Aufwendungen**

Die Aufwendungen beinhalten Fondskosten für die Verwaltung (229 TEUR), Verwahrstelle (18 TEUR) sowie die Kosten für Prüfung und Veröffentlichung (15 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 143 TEUR umfassen im Wesentlichen die Kosten der Rechtsberatung (40 TEUR), Vertriebsvergütung (37 TEUR), Gutachterkosten (29 TEUR), Aufwand aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer (21 TEUR) sowie die Steuerberatungskosten (6 TEUR).

### **Ordentlicher Nettoertrag**

Für den Berichtszeitraum vom 18. Dezember 2024 bis 30. November 2025 beträgt das ordentliche Nettoergebnis 83 TEUR.

### **Ertragsausgleich**

Im Rahmen des Ertragsausgleichsverfahrens wurden alle ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die im Rumpfwirtschaftsjahr bis zum jeweiligen Anteilsumsatz erfasst wurden, berücksichtigt.

### **Realisiertes Ergebnis des Rumpfwirtschaftsjahres**

Das realisierte Ergebnis des Rumpfwirtschaftsjahres ergibt sich aus der Summe von ordentlichem Nettoertrag und Ertragsausgleich.

### **Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfwirtschaftsjahres**

Das nicht realisierte Ergebnis des Rumpfwirtschaftsjahres beinhaltet die Wertänderung des Beteiligungsergebnisses. In der Berichtsperiode wurde ein positives nicht realisiertes Ergebnis in Höhe von 1.075 TEUR erzielt.

### **Ergebnis des Rumpfwirtschaftsjahres**

Das Ergebnis des Rumpfwirtschaftsjahres ergibt sich aus der Summe des realisierten und nicht realisierten Ergebnisses des Rumpfwirtschaftsjahres und beträgt 1.200 TEUR.

## 8. Verwendungsrechnung mit Erläuterungen zum 30. November 2025

	Insgesamt EUR	Je Anteil EUR	Anteilklasse I Insgesamt EUR	Anteilklasse I Je Anteil EUR	Anteilklasse R Insgesamt EUR	Anteilklasse R Je Anteil EUR
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>	<b>124.764,43</b>	<b>0,54</b>	<b>123.923,02</b>	<b>0,54</b>	<b>841,41</b>	<b>0,59</b>
1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfwirtschaftsjahres	124.764,43	0,54	123.923,02	0,54	841,41	0,59
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>	<b>124.764,43</b>	<b>0,54</b>	<b>123.923,02</b>	<b>0,54</b>	<b>841,41</b>	<b>0,59</b>
1. Vortrag auf neue Rechnung	124.764,43	0,54	123.923,02	0,54	841,41	0,59
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### Erläuterungen zur Verwendungsrechnung

#### Realisiertes Ergebnis des Rumpfwirtschaftsjahres

Der Quadoro Erneuerbare Energien Europa erwirtschaftete im Berichtszeitraum ein realisiertes Ergebnis in Höhe von 124.764,43 EUR, welches aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung ersichtlich wird.

#### Vortrag auf neue Rechnung

Es werden Erträge in Höhe von 124.764,43 EUR auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

#### Gesamtausschüttung

Für das abgelaufene Rumpfwirtschaftsjahr ist keine Ausschüttung geplant.

## 9. Entwicklung des Fondsvermögens vom 18. Dezember 2024 bis 30. November 2025

	EUR	EUR	Anteilklasse I	Anteilklasse R
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1. Mittelzufluss (netto)</b>		<b>23.163.692,31</b>	<b>23.020.872,08</b>	<b>142.820,23</b>
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	23.163.692,31		23.020.872,08	142.820,23
<b>2. Ertragsausgleich</b>		<b>-42.169,19</b>	<b>-41.697,63</b>	<b>-471,56</b>
<b>3. Abschreibung Anschaffungsnebenkosten</b>		<b>-14.767,02</b>	<b>-14.672,80</b>	<b>-94,22</b>
davon bei Beteiligungen an Infrastruktur-Projektgesellschaften	-14.767,02		-14.672,80	-94,22
<b>4. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>1.199.831,51</b>	<b>1.192.426,18</b>	<b>7.405,33</b>
davon nicht realisierte Gewinne	1.075.067,08		1.068.503,16	6.563,92
davon nicht realisierte Verluste	0,00		0,00	0,00
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>24.306.587,61</b>	<b>24.156.927,83</b>	<b>149.659,78</b>

### Erläuterungen zur Entwicklung des Fondsvermögens

Mittelzuflüsse aus Anteilsverkäufen und Mittelabflüsse aus Anteilsrücknahmen ergeben sich aus dem jeweiligen Rücknahmepreis multipliziert mit der Anzahl der ausgegebenen bzw. zurückgenommenen Anteile.

Die Position „Ertragsausgleich“ stellt einen Korrekturposten dar, da sowohl die Position „Mittelzufluss (netto)“ als auch die Position „Ergebnis des Geschäftsjahres“ Ertrags- und Aufwandsausgleichsbeträge enthalten.

Anschaffungsnebenkosten werden über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres ist aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung ersichtlich.

## 10. Anhang gemäß § 7 Nummer 9 KARBV

### 10.1. Angaben zu Anteilwert und Anteilumlauf nach § 16 Absatz 1 Nummer 1 KARBV

	Anteilklasse I	Anteilklasse R
Anteilwert (EUR)	105,08	105,14
Umlaufende Anteile (Stück)	229.883,000	1.423,475

### 10.2. Angaben nach der Derivateverordnung

Zum Berichtsstichtag sind keine Derivate im Fonds enthalten.

### 10.3. Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV

Für Devisen, Aktien, Anleihen und Derivate, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, wird der letzte verfügbare handelbare Kurs gemäß § 27 KARBV zugrunde gelegt.

Für Investmentanteile werden die aktuellen Werte, für Bankguthaben und Verbindlichkeiten der Nennwert bzw. Rückzahlungsbetrag gemäß § 29 KARBV zugrunde gelegt.

Für Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an einer Börse noch an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in den regulierten Markt oder Freiverkehr einer Börse einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden gemäß § 28 KARBV i. V. m. § 168 Absatz 3 KAGB die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Unter dem Verkehrswert ist der Betrag zu verstehen, zu dem der jeweilige Vermögensgegenstand in einem Geschäft zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern ausgetauscht werden könnte.

#### 10.4. Angaben zur Transparenz gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 3 KARBV sowie zur Gesamtkostenquote

	Anteilklasse I	Anteilklasse R
Gesamtkostenquote des durchschnittlichen Nettoinventarwertes (in %):	2,24	2,63
(Gesamtkostenquote = Kosten der Verwaltung des Fonds / durchschnittliches Fondsvermögen innerhalb des Geschäftsjahres)		
Kosten der Verwaltung des Fonds (in EUR):	395.837,07	2.300,37
Durchschnittliches Fondsvermögen innerhalb des Geschäftsjahres (in EUR):	17.700.508,52	87.325,41
		<b>Gesamt</b>
Erfolgsabhängige Vergütung des durchschnittlichen Nettoinventarwertes (in %):		0,00
An die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder Dritte wurden keine Pauschalvergütungen gezahlt.		
Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.		
Die Kapitalverwaltungsgesellschaft gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovisionen an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.		
Zusätzliche Verwaltungsvergütung für den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Vermögensgegenständen (Insbesondere transaktionsabhängige Vergütung) des durchschnittlichen Nettoinventarwertes (in %):		0,00
Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die dem Sondervermögen für den Erwerb und die Rücknahme von Investmentanteilen berechnet wurden (in EUR):		0,00
Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile (in %):		0,00
Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen: <sup>8</sup> Die Zusammensetzung kann den Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung entnommen werden.		
Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) (in EUR):		378.637,52

<sup>8</sup>Wesentliche sonstige Erträge (und sonstige Aufwendungen) i. S. v. § 16 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. e) KARBV sind solche Erträge (Aufwendungen), die mindestens 50 % der Position „sonstige“ Erträge („sonstige“ Aufwendungen) ausmachen.

## 10.5. Angaben zur Mitarbeitervergütung gemäß § 101 Absatz 3 Nummer 1 und 2 KAGB

(Alle Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr des Quadoro Erneuerbare Energien Europa)

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Quadoro Investment GmbH gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	<b>3.708.926,30 EUR</b>
davon Grundbezüge	3.562.916,30 EUR
davon Nebenbezüge	146.010,00 EUR
<b>Höhe des gezahlten Carried Interest</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Zahl der Mitarbeiter der Quadoro Investment GmbH (inklusive angestellte Geschäftsführer &amp; Azubi, ohne Werkstudenten/Praktikanten)</b>	<b>46</b>
<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Quadoro Investment GmbH gezahlten Vergütung an Risikoträger</b>	<b>514.210,70 EUR</b>
davon Führungskräfte	514.210,70 EUR
davon andere Risikoträger	0,00 EUR

## 10.6. Angaben zu wesentlichen Änderungen gemäß § 101 Absatz 3 Nummer 3 KAGB

Im abgelaufenen Berichtszeitraum haben sich folgende wesentlichen Änderungen ergeben:

Der Verkaufsprospekt wurde im Zuge der Umsetzung der Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) zu Fondsnamen mit ESG- oder nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen (Ref. ESMA34-1592494965-657, veröffentlicht am 21. August 2024; nachfolgend „ESMA-Leitlinien“) Überarbeitet.

Der Fonds führt in seinem Namen einen Begriff mit Nachhaltigkeitsbezug ('Erneuerbare Energien') und unterliegt damit den vorgenannten ESMA-Leitlinien, deren Anwendung für Bestandsfonds wie den vorliegenden gemäß den Übergangsbestimmungen ab dem 21. Mai 2025 verpflichtend ist. Die BaFin hat sich mit ihrer Aufsichtsmitteilung vom 25. Juli 2024 zur Übernahme und zur Anwendung dieser Leitlinien in ihrer Aufsichtspraxis bestätigt. Der ESG-Anhang zum Verkaufsprospekt wurde entsprechend mit Wirkung zum 15. Mai 2025 aktualisiert.

Ebenfalls mit Wirkung zum 15. Mai 2025 wurden, auch im Lichte des Urteils des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 21. Februar 2025 (Az. 4 HK 5879/24) zu Anforderungen an die SRI-Einstufung von Immobilien-AIF (PRIIPs) hinsichtlich der Bewertungshäufigkeit, Hinweise und Klarstellungen zur Ermittlung des Gesamtrisikoindikatoren (Summary Risk Indicator – SRI) ergänzt.

## **10.7. Zusätzliche Informationen § 300 KAGB**

### **Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten**

Gemäß Artikel 1 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 müssen sich derartige besondere Regelungen auf bestimmte illiquide Vermögensgegenstände des Fonds beziehen und sich auf die Anleger des Quadoro Erneuerbare Energien Europa auswirken.

Gesetzliche Rücknahmeaussetzungen (unter normalen und außergewöhnlichen Umständen), die mit dem Anleger in den Anlagebedingungen vereinbart sind, sind hiervon nicht erfasst. Auch allein die Qualifizierung als schwer liquidierbarer Vermögensgegenstand (zum Beispiel Immobilie) genügt für einen Ausweis nicht.

Für in Deutschland nach dem KAGB aufgelegte Sondervermögen sind hier aktuell 0 % auszuweisen.

### **Angaben zum Risikoprofil nach § 300 Absatz 1 Nummer 3 KAGB**

Das Risikoprofil enthält Urteile zu allen wesentlichen Risikoaspekten des Quadoro Erneuerbare Energien Europa, insbesondere zur Kapitalausstattung, zur Vermögens- und Ertragslage sowie zu den einzelnen Risikokategorien, zu denen das Adressenausfall- beziehungsweise Kontrahentenrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko, die operationellen Risiken sowie sonstige materielle Risiken gehören.

Für die Ermittlung des Risikoprofils ist die Bewertung der Risiken unter Berücksichtigung von Steuerungsmaßnahmen und damit das verbleibende Restrisiko maßgeblich. Bei dieser Betrachtung werden auch mögliche künftige Entwicklungen mit einbezogen.

Das in der Risikostrategie festgelegte und regelmäßig ermittelte Risikodeckungspotenzial wird den bewerteten Risiken gegenübergestellt, um so die Risikotragfähigkeit zu ermitteln und zu überwachen.

Angaben zum Risikoprofil nach § 300 Abs. 1 Nr. 3 KAGB können der Beschreibung der Risiken im Verkaufsprospekt entnommen werden.

Zur Steuerung des Risikoprofils hat die Quadoro Investment GmbH ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert, welches Verfahren zur Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung definiert und die Dokumentation und Kommunikation von Risiken sicherstellt. Die Aktualität und Angemessenheit des Risikomanagementsystems wird fortlaufend überwacht, um gegebenenfalls erforderliche Anpassungen unverzüglich zu erkennen und umzusetzen.

Die Ergebnisse des Risikomanagementsystems werden zu einer umfassenden Risikoberichterstattung aggregiert, die die aktuelle Risikolage und Entwicklungen im Risikoprofil sowie die Ausprägung des Limitsystems transparent macht und Maßnahmen zur Risikosteuerung induziert. Neben der regelmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt bei wesentlichen risikorelevanten Sachverhalten ein Ad-hoc-Reporting.

## Angaben zur Änderung des maximalen Umfangs des Leverage § 300 Absatz 2 Nummer 1 KAGB

Der maximale Umfang, in dem die Kapitalverwaltungsgesellschaft für Rechnung des Quadoro Erneuerbare Energien Europa Leverage einsetzen kann, wurde im Berichtszeitraum nicht verändert.

### Leverage-Umfang nach Bruttomethode

Festgelegtes Höchstmaß	300 %
Leverage-Umfang nach Bruttomethode per 30. November 2025	76 %

### Leverage-Umfang nach Commitment-Methode

Festgelegtes Höchstmaß	300 %
Leverage-Umfang nach Commitment-Methode per 30. November 2025	100 %

Offenbach am Main, 19. März 2026

### Quadoro Investment GmbH

Geschäftsführung



Michael Denk



Dr. Peter E. Hein



Torben Werner

## **11. Vermerk des Abschlussprüfers**

### **VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Quadoro Investment GmbH, Offenbach am Main

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens Quadoro Erneuerbare Energien Europa – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. November 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 sowie der vergleichenden Übersicht seit Auflegung, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Quadoro Investment GmbH (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

#### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV*

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.


Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.


Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 19. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 **digitally  
signed by**

Tim Brücken  
Wirtschaftsprüfer

 **digitally  
signed by**

ppa. Lisa Helle  
Wirtschaftsprüferin



## 12. Gremien und externe Bewerter

### **Kapitalverwaltungsgesellschaft**

Quadoro Investment GmbH  
Berliner Straße 114 - 116  
Offenbach am Main  
Amtsgericht Offenbach am Main  
HRB 43802

### Gesellschafter

Doric GmbH (50,38 %)  
Berliner Straße 114 - 116  
Offenbach am Main  
Amtsgericht Offenbach am Main  
HRB 41509

Quadoro Genussrechts GmbH (12,62 %)  
Berliner Straße 114 - 116  
Offenbach am Main  
Amtsgericht Offenbach am Main  
HRB 54890

FPWolf Beteiligungs-GmbH & Co. KG (4,0 %)  
Eichenweg 14  
Burgwedel  
Amtsgericht Hannover  
HRA 206769

Michael Denk (12,5 %)  
Axel Wünnenberg (12,5 %)  
Matthias Altenrichter (4,0 %)  
Dr. Peter E. Hein (4,0 %)

### Geschäftsführung

Michael Denk,  
zugleich Gesellschafter der Quadoro Investment GmbH  
Dr. Peter E. Hein,  
zugleich geschäftsführender Gesellschafter der Doric GmbH  
Tanja Kisselbach (bis zum 30.09.2025),  
zugleich Gesellschafterin der Doric GmbH  
Torben Werner (seit dem 01.10.2025)

### Aufsichtsrat

Sibylle Pähler,  
Vorsitzende, zugleich geschäftsführende Gesellschafterin der Doric GmbH  
Horst Baumann,  
stellvertretender Vorsitzender  
Bernd Reber,  
zugleich geschäftsführender Gesellschafter der Doric GmbH

### **Verwahrstelle**

CACEIS Bank S.A., Germany Branch

Sitz der Niederlassung  
Lilienthalallee 36  
D-80939 München

Sitz der Hauptniederlassung  
12 place des Etats-Unis  
CS 40083 – 92549 Montrouge 13 Frankreich

### **Abschlussprüfer**

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Alsterufer 1  
20354 Hamburg

### **Ankaufsbewerter für die Beteiligung an Infrastruktur-Projektgesellschaften**

AVS-Valuation GmbH  
Weißfrauenstraße 12-16  
0311 Frankfurt am Main  
Kornelius Kolle

### **Regelbewerter für die Beteiligung an Infrastruktur-Projektgesellschaften**

Mount Street Portfolio Advisers GmbH  
Am Wehrhahn 33  
40211 Düsseldorf  
Regina Marinina-Manevitch

### 13.Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Quadoro Erneuerbare Energien Europa

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900HNUPHI9ECJK016

#### Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

#### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja</b>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: <b>50,72 %</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>	<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul>
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>



## Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzproduktes erreicht?

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzproduktes erreicht werden.

Die zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels herangezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren unterscheiden sich danach, ob es sich (i) um Investitionen des Sondervermögens in Energieprojekte über Infrastruktur-Projektgesellschaften handelt, die als taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen qualifizieren, bzw. um Liquiditätsanlagen, die entsprechend dem Umfang der ihnen zugrunde liegenden taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen qualifizieren, oder (ii) um Liquiditätsanlagen des Sondervermögens, die als andere nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel nach Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.

Bei Investitionen in Infrastruktur-Projektgesellschaften, die als taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen qualifizieren, gilt das Kriterium „wesentlicher Beitrag zum Taxonomie-Umweltziel Klimaschutz“ (Taxonomie-Kriterium a) als erfüllt, sofern die den Energieprojekten zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten den jeweils einschlägigen technischen Bewertungskriterien gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung zur Taxonomie-Verordnung für das Umweltziel Klimaschutz entsprechen. Im Berichtszeitraum wurden drei entsprechende Infrastrukturprojekte realisiert. Für alle drei Projekte wurde das Kriterium erfüllt.

Die Umsetzung des Kriteriums „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Taxonomie-Kriterium b) sowie die Einhaltung des in Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutzes (Taxonomie-Kriterium c) werden gesondert im Abschnitt „Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?“ dargestellt.

Sofern das Sondervermögen in Liquiditätsanlagen investiert, die entsprechend dem Umfang der ihnen zugrunde liegenden taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen qualifizieren, wird geprüft, ob die betreffenden Wirtschaftstätigkeiten taxonomiegeeignet sind, das heißt, ob sie in den technischen Bewertungskriterien der Taxonomie-Verordnung zu den sechs Umweltzielen erfasst sind. Für taxonomiegeeignete Wirtschaftstätigkeiten werden die einschlägigen technischen Bewertungskriterien zu den Taxonomie-Kriterien „wesentlicher Beitrag zum Umweltziel“ sowie „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ und die Vorgaben zum Mindestschutz gemäß Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung herangezogen.

Für Liquiditätsanlagen, die nicht als taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen qualifizieren, sondern als andere nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel nach Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung eingestuft werden, ergeben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren unmittelbar aus dieser Vorschrift. Danach müssen die Investitionen zu einem Umweltziel beitragen, den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („Do No Significant Harm“) einhalten und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Im Berichtszeitraum wurden sämtliche relevanten Projekte sowie Vertragspartner einer Prüfung im Hinblick auf die Einhaltung der PAB-Mindestausschlusskriterien unterzogen. Dabei wurden keine Verstöße festgestellt. Entsprechend wurden die PAB-Mindestausschlusskriterien durchgehend eingehalten.

Bei den als andere nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel eingestuften Liquiditätsanlagen handelt es sich grundsätzlich um Wertpapiere im Sinne von § 193 Absatz 1 Nr. 1, 5 und 6 KAGB in Form von Anleihen.

Aktuell werden sämtliche Liquiditätsanlagen des Sondervermögens ausschließlich in Form von Bankguthaben gehalten. Diese stellen keine Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten dar, die als taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen oder als andere nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne des Artikels 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung eingestuft werden können. Entsprechend war im Berichtszeitraum für die Liquiditätsanlagen keine Bewertung der Zielerreichung anhand der dargestellten Nachhaltigkeitsindikatoren erforderlich.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

*Wie wurden die Indikatoren für nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der vorliegenden Offenlegung zur Einhaltung des „Do No Significant Harm“-Grundsatzes (DNSH) ist zu unterscheiden zwischen (i) den Investitionen des Sondervermögens in Energieprojekte über Infrastruktur-Projektgesellschaften, die als taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen qualifizieren, bzw. Investitionen in Liquiditätsanlagen, die entsprechend dem Umfang der ihnen zugrunde liegenden taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen qualifizieren, und (ii) den Liquiditätsanlagen des Sondervermögens, insbesondere Wertpapieren im Sinne von § 193 Absatz 1 Nr. 1, 5 und 6 KAGB, die als andere nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel nach Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.

Hinsichtlich des Kriteriums „keine erhebliche Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele“ (Taxonomie-Kriterium b) ist sicherzustellen, dass die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten nicht zu einer in Artikel 17 der Taxonomie-Verordnung definierten erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele nach Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung führen.

*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang?*

Darüber hinaus müssen die Wirtschaftstätigkeiten unter Einhaltung des in Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutzes (Minimum Safeguards) ausgeübt werden (Taxonomie-Kriterium c). Dieser umfasst insbesondere die Beachtung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie des in der Offenlegungsverordnung verankerten DNSH-Grundsatzes. Für die Infrastruktur-Projektgesellschaften bzw. Energieprojekte hat die Gesellschaft Prozesse und Richtlinien zu den Themen Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung, Besteuerung und fairer Wettbewerb etabliert. Diese stellen sicher, dass der Mindestschutz bei der Ausübung der Wirtschaftstätigkeiten für Rechnung des Sondervermögens gewährleistet ist. Dabei wird berücksichtigt, dass die Infrastruktur-Projektgesellschaften regelmäßig nur über eingeschränktes eigenes Personal verfügen.

Bei Liquiditätsanlagen findet der Safe Harbour in dem Umfang Anwendung, in dem die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten kumulativ die Voraussetzungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung erfüllen. Für solche Liquiditätsanlagen stellt das Sondervermögen sicher, dass die einschlägigen technischen Bewertungskriterien zu den Taxonomie-Kriterien „wesentlicher Beitrag zum Umweltziel“ und „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ eingehalten werden und dass die Wirtschaftstätigkeiten unter Beachtung des Mindestschutzes gemäß Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung ausgeübt werden.

Soweit einer Investition in eine Liquiditätsanlage nicht ausschließlich taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten zugrunde liegen, qualifiziert diese Investition nur entsprechend dem Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiekonforme nachhaltige Investition. Eine Einstufung der gesamten Investition als nachhaltige Investition im Sinne des Artikels 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung erfolgt nur dann, wenn auch die übrigen Wirtschaftstätigkeiten dem DNSH-Grundsatz entsprechen und der Beitrag zum Umweltziel als ausreichend erachtet wird.

Für Liquiditätsanlagen, die als andere nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel nach Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung eingestuft werden und nicht als taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen qualifizieren, findet der Safe Harbour keine Anwendung. In diesen Fällen ist gesondert nachzuweisen, dass die Investitionen dem DNSH-Grundsatz Rechnung tragen. Dies erfolgt anhand der Überprüfungspunkte „Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ sowie „Konformität mit OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“.

Die speziellen Nachhaltigkeitsindikatoren waren im Berichtszeitraum nicht einschlägig. Im Berichtszeitraum wurden zudem keine entsprechenden Liquiditätsanlagen getätigt, sodass eine weitergehende Prüfung nach den vorgenannten Überprüfungspunkten nicht erforderlich war.



### **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Das Sondervermögen berücksichtigt bei Investitionen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Basis der in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung festgelegten Pflichtindikatoren. Hierzu zählen insbesondere Indikatoren zu Treibhausgasemissionen, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Emissionsintensität, Engagements in fossilen Brennstoffen, Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen, Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete, Emissionen in Wasser, gefährliche und radioaktive Abfälle, Verstöße gegen internationale Sozial- und Governance-Standards, geschlechtsspezifische Vergütungsunterschiede, Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen sowie Engagements in umstrittenen Waffen. Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen werden insbesondere die THG-Emissionsintensität sowie Verstöße gegen soziale Bestimmungen berücksichtigt.

Die konkrete Berücksichtigung dieser Indikatoren hängt davon ab, ob es sich (i) um Investitionen in Infrastruktur-Projektgesellschaften handelt, die als taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen qualifizieren, bzw. um Liquiditätsanlagen, die entsprechend dem Umfang der ihnen zugrunde liegenden taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen eingestuft werden, oder (ii) um Liquiditätsanlagen des Sondervermögens, die als andere nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel nach Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung qualifizieren.

Bei Investitionen in Infrastruktur-Projektgesellschaften sowie bei taxonomiekonformen Liquiditätsanlagen basiert die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren darauf, dass den Investitionen taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten zugrunde liegen. Wie im Abschnitt „Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?“ dargelegt, findet auf diese Investitionen der sogenannte Safe Harbour gemäß der Bekanntmachung der EU-Kommission vom 16. Juni 2023 Anwendung.

Die Berücksichtigung der PAI-Indikatoren ist zugleich Bestandteil der Vertriebsbeurteilung des Sondervermögens im Rahmen der Nachhaltigkeitspräferenzen gemäß Artikel 2 Nr. 7 Buchstabe c) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565.

Ungeachtet der Anwendung des Safe Harbour stellt die Gesellschaft im Rahmen ihres Investitionsprozesses und der laufenden Überwachung sicher, dass die für Infrastruktur-Projektgesellschaften im Bereich erneuerbarer Energien besonders relevanten PAI-Indikatoren auch materiell adressiert werden. Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Berücksichtigung der wesentlichen Pflichtindikatoren im Berichtszeitraum:

Klima- und umweltbezogene Indikatoren (Anhang I Tabelle 1 Nr. 1 - 9):

- Treibhausgasemissionen (Scope 1)
- Treibhausgas-Fußabdruck (Scope 1 - 3)
- Treibhausgasintensität (Scope 1 - 3)
- Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil Energieverbrauch und -erzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: Sektor Stromerzeugung
- Anteil der Investitionen in Unternehmen, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Verursachung gefährliche und radioaktive Abfälle

Sozial- und governancebezogene Indikatoren (Anhang I Tabelle 1 Nr. 10 - 14):

- Anteil von Investitionen in Unternehmen mit Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Anteil der Investitionen in Unternehmen mit fehlenden Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtvielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen
- Anteil von Investitionen in Unternehmen mit Engagement in umstrittenen Waffen

Für Liquiditätsanlagen, die als andere nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel nach Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung eingestuft werden, ist die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Bestandteil der eigenständigen DNSH-Prüfung. Im Berichtszeitraum wurden keine derartigen Liquiditätsanlagen getätigt. Eine weitergehende Prüfung der Pflichtindikatoren war daher nicht erforderlich.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** Investitionen entfiel, die im Berichtszeitraum (Ab Auflage am 18. Dezember 2024 bis 30. November 2025) mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:

### Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die anteiligen Vermögenswerte errechnen sich aus dem Beteiligungswert dividiert durch das Bruttofondsvermögen. Zur Berechnung wurden die Beteiligungswerte zum Ende des Geschäftsjahres am 30.11.2025 herangezogen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Beteiligungswerte von Projektgesellschaften nicht unmittelbar, sondern mittelbar über die jeweilige Holdinggesellschaft abgebildet werden.

Größe Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Solarpark Treuenbrietzen	Energieversorgung	23,88%	Deutschland
Solarpark Buchweiler	Energieversorgung	23,35%	Deutschland
Solarpark Bodenrode	Energieversorgung	3,49%	Deutschland

### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

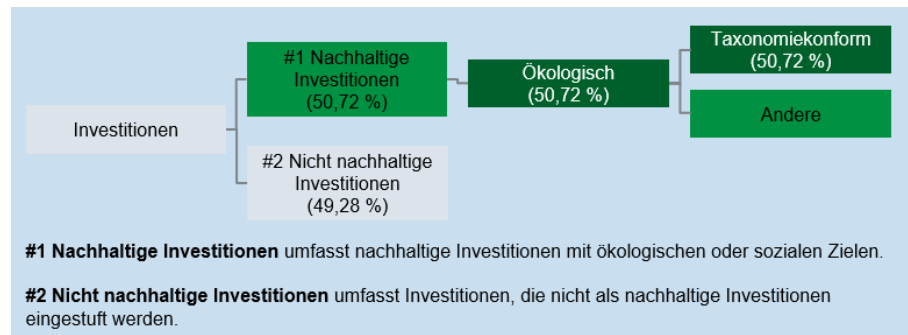
- **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1) des Quadoro Erneuerbare Energien Europa im Sinne des Artikel 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088) betrug 50,72 %.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Da noch keine 48 Monate seit der Auflage des Sondervermögens vergangen sind, ist die 80 % Grenze für das Sondervermögen noch nicht verbindlich einzuhalten.

Der Anteil von nicht nachhaltigen Investitionen (#2) i.H.v. 49,28 % umfasst im Wesentlichen Liquiditätsanlagen (Bankguthaben gemäß § 195 KAGB).



• **In welche Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	Anteil
Energieversorgung - Erneuerbare Energien	100%

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

**Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

**Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



**Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?**

Das Sondervermögen investierte im Berichtszeitraum in Übereinstimmung mit den vorvertraglichen Informationen in nachweisbar taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten und leistete damit einen Beitrag zu einem Umweltziel im Sinne des Artikels 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung. Die Investitionen erfolgten in Energieprojekte über Infrastruktur-Projektgesellschaften. Die diesen Investitionen zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten entsprechen den in Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Die Einstufung der den Energieprojekten zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiekonform basiert auf eigenen Daten des Sondervermögens. Eine Bestätigung oder Überprüfung dieser Einstufung durch Wirtschaftsprüfer oder sonstige Dritte erfolgte nicht.

Für Investitionen in Energieprojekte über Infrastruktur-Projektgesellschaften wird die Taxonomie-Quote gemäß Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe e) der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung auf Basis des Marktwerts der jeweiligen Projektgesellschaften berechnet. Die Vorgaben zum Ausweis der Taxonomie-Quote anhand von Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) sind insoweit nicht einschlägig, da es sich um Investitionen in Infrastrukturanlagen handelt, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind. Der Umfang weiterer taxonomiekonformer nachhaltiger Investitionen wird nach Maßgabe der einschlägigen Vorgaben des Artikels 17 Absatz 1 der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung berechnet.

Da der Umfang der Investitionen des Sondervermögens in Staatsanleihen nicht begrenzt ist und somit Schwankungen unterliegt, kann kein fester Mindestprozentsatz für taxonomiekonforme Investitionen ohne Staatsanleihen angegeben werden. Nach den Anlagebedingungen darf das Sondervermögen bis zu 20 % seines Wertes in Wertpapiere einschließlich Staatsanleihen investieren. Für Investitionen in Staatsanleihen existiert derzeit keine anerkannte Methode zur Bestimmung des Anteils taxonomiekonformer Aktivitäten.

Das Sondervermögen befindet sich derzeit in der gemäß § 1 Nr. 2 lit. d) der Besonderen Anlagebedingungen vorgesehenen Anlaufphase von 48 Monaten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

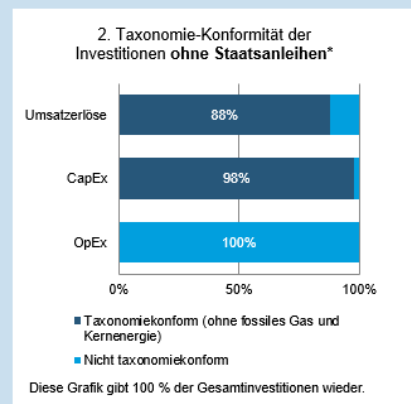
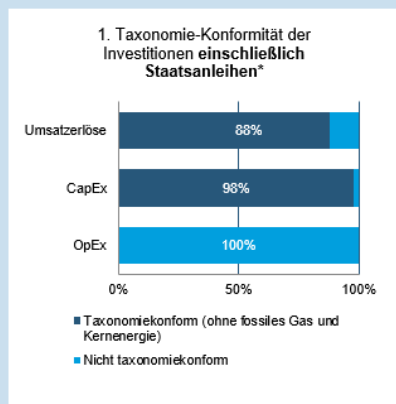
**Übergangstätigkeiten** sind **Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten **Leistungen** entsprechen.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**<sup>9</sup>

Ja                       In fossiles Gas                       In Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in blauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

0,00 %



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

Im Berichtszeitraum wurden sämtliche nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel des Sondervermögens als taxonomiekonform eingestuft. Diese Investitionen erfolgten ausschließlich in Energieprojekte über Infrastruktur-Projektgesellschaften, deren zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten die Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung erfüllen.

Die Liquiditätsanlagen des Sondervermögens wurden ausschließlich in Form von Bankguthaben gehalten und stellen keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne des Artikels 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung dar.

<sup>9</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für die EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2014 der Kommission festgelegt.

Ein Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, der nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurde, lag daher nicht vor. Der entsprechende Anteil betrug 0 % des Bruttoinventarwerts.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ fallen nach Maßgabe der Anlagebedingungen die folgenden Investitionen:

- Liquiditätsanlagen

Auf die Investitionen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ fielen im Berichtszeitraum Liquiditätsanlagen bei deutschen Finanzinstituten. Für diese Anlagen bestand kein Mindestschutz.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?**

Während des Bezugszeitraums wurden zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels drei Infrastrukturprojekte im Bereich der erneuerbaren Energien realisiert. Die Hauptinvestitionen sind im Abschnitt „Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?“ aufgeführt. Die drei Projekte tragen jeweils zu Umweltzielen im Sinne des Artikels 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung bei. Die den Anlagen zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten entsprechen den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung.